

Eine Million Euro Entschädigung für NSU-Opfer



An die Angehörigen der Opfer der „Zwickauer Terrorzelle“ wurden bis zum Stichtag 5. April 2013 Entschädigungszahlungen in Höhe von 973.542,67 Euro ausbezahlt. In sieben Fällen wurden die Beerdigungs- und Überführungskosten erstattet. Insgesamt 264.600,- Euro erhielten die Opfer des Nagelbomben-Attentats, bei dem 2004 in Köln 22 Menschen zum Teil lebensgefährlich verletzt wurden. Das geht aus einem Schreiben des Bundesjustizministeriums hervor, das der [„Neuen Osnabrücker Zeitung“](#) vorliegt.

(Von L.S.Gabriel)

So hätten Ehepartner und Kinder der neun Ermordeten türkischer und griechischer Herkunft jeweils eine Pauschale von 10.000,- Euro, und Geschwister jeweils 5.000,- Euro erhalten. Eine Richtlinie aus dem Bundeshaushalt von 2009 sehe Härteleistungen für Opfer rechtsextremer Übergriffe vor und bilde die Grundlage für diese Zahlungen. Serkan Tören, integrationspolitischer Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion sagt: *„Ein Menschenleben ist nicht in Euro und Cent messbar. Dass das Geld an die Opfer und ihre Angehörigen geflossen ist, ist für diese eine Erleichterung. Denn sie haben auch hohe Kosten, etwa bei den Beerdigungen.“*

Aber wie ist das mit den Angehörigen deutscher Opfer, die von

ausländischen Tätern [erschossen, erstochen, erschlagen oder totgetreten](#) wurden? Haben die keine „Erleichterung“ verdient? Wo sind die „Härteleistungen“ für die Mutter und den Zwillingsbruder von Daniel Siefert, der am 14. März 2013 in Kirchweyhe von ausländischen Gewalttätern totgetreten wurde? Wo sind die „Härteleistungen“ für die Eltern und die beiden Schwestern von Jonny K., der am 15. Oktober 2012 in Berlin vom Türken Onur U. und seinen Kumpanen totgeprügelt wurde? Wie verhält es sich mit den etwa [3700 autochthonen Deutschen](#), die seit 1990 durch Migrantengewalt getötet wurden?

„Ein Menschenleben ist nicht in Euro und Cent messbar“, sagt Serkan Tören. Offenbar doch , denn die Tötung einer Person nichtdeutschen Ursprungs durch vermeintliche deutsche Täter wird von der Bundesregierung mit hohen Entschädigungszahlungen abgegolten. Die deutschen Opfer ausländischer Täter aber sind Tote 2. Klasse, obwohl die Regierung aufgrund der verhängnisvollen Einwanderungspolitik für diese Toten erst recht Verantwortung zu übernehmen hätte.

Götz Kubitschek und Michael Paulwitz, haben in ihrem Buch „Deutsche Opfer, Fremde Täter“ totgeschwiegene Mordtaten aufgearbeitet. In nachfolgendem Video wird stellvertretend am Schicksal von 106 Mordopfern allen deutschen Opfern ausländischer Gewalt die Ehre erwiesen.

(Foto oben: Gauck empfängt im Februar 2013 Angehörige der NSU-Opfer)